

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wiederjählicher Abonnementspreis durch die  
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanfragen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine  
(Drittel-Bundest.)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 45 Pfg., Familienamt, 15 Pfg.,  
Vereinsamt, 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 102.

Berlin, Mittwoch, 25. Dezember 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Weihnachten. — Ausdehnung der Sonntagsruhe im  
Handelsgewerbe. — Noch eine Gewerbeordnungsnovelle. —  
Allgemeine Kundgebungen. — Gewerkezeitung-Zeit. — Verbands-  
Zeit. — Anzeigen-Zeit.

## Weihnachten.

Es ist mir gar nicht so, als wenn es schon  
Weihnachten wäre, hört man junge und alte Leute  
sagen. Ein Blick auf die Straße erklärt diese  
Eintönigkeit. Entweder malen dicke Nebel das  
Straßenbild grau in grau oder es regnet, was es  
regnen kann. Obgleich die Uhr eben erst die zweite  
Nachmittagsstunde angezeigt hat, ist es doch schon  
so dunkel, daß die Lampe angezündet werden muß.  
Der Erde fehlt die weiße, lichtverfärbende Schneedecke  
und die lustigflürende Winterkälte. Wohl ist  
heute Winteranfang, aber der Tag unterscheidet  
sich durch nichts von einem nebelgrauen, regnerischen  
Novembertage. Nur die größere Dunkelheit zeigt  
uns, daß heute der kürzeste Tag des Jahres matt  
und müde dahinschleicht.

Und doch steht Weihnachten vor der Tür!  
Auf der breiten Allee vor unserem Hause, — das  
seinen mächtigen Giebel süß in die Höhe streckt,  
als wolle es über die Dächer der anderen Häuser  
hinwegsehen, die ewige Lampe im Himmelstempel  
suchen, die jetzt so tief herabhängt, daß ihr  
strahlendes Licht den Dunstkreis der Erde nicht zu  
durchdringen vermag — werden Lannendämme  
verkauft. In dichten Reihen stehen die immer-  
grünen Bäume nebeneinander, an einem Ende die  
kleinen, in die großen allmählich hinüberleitend bis  
zum anderen Ende, wo die ganz großen stehen.  
In gleicher Steigerung bewegen sich auch die Preise  
dieser schmucken Bäume des deutschen Hauses am  
Weihnachtsfest, von 50 Pfg. bis zu 12 Mk.

In manchen Straßen sind Buden aufgestellt,  
in denen für wenige Pfennige das „Neueste vom  
Neuen“ zu haben ist. Kleine Schäschen, deren  
Wolle aus weißer Watte gemacht ist, Silber-  
bücher, kämpfende Hühner, laufende Mäuse aus  
Blech usw. Diese und ähnliche Herrlichkeiten kosten  
5 oder 10 Pfg. das Stück. Und was da im  
Straßenhandel noch sonst alles feilgeboten wird!  
Trotz des lebhaften Verkehrs auf den Straßen,  
gehen kleine mechanische Figuren auf dem glatten  
Asphalt spazieren, laufen Autos im Kreise herum,  
und selbst ein leuchtbarer Enfilade, durchstreift mal  
links herum, mal rechts herum, die Luft. Meist  
sind diese beweglichen Spielfiguren schon für 50 Pfg.  
zu erwerben. Und da, wo der Verkehr am  
häufigsten ist, hört man garte, helle Kinderstimmen  
Weihnachtsartikel zum Kauf anbieten: „Sechs  
Wunderkerzen, 5 Groschen, 5 Scherle die Quarre,  
5 Scherle die laufende Maus, 5 Scherle der  
Hampelmann, 5 Scherle das Schäschen, 5 Scherle  
das Silberbuch“ usw. Das ist der Weihnachts-  
markt, die Kirmeß der Großstadt. Und dann all  
die schönen Läden, mit ihren Puppen für die kleinen  
Mädchen, ihren Dampfmaschinen für die Knaben  
und was sonst alles von der erfindungsreichen Industrie  
an Kinderfreuden auf den Markt gebracht wird!  
Gar nicht satt sehen können sich die Kleinen, die  
von ihren Eltern durch das Gewühl der Menge  
geleitet werden. Manche arme Mutterbergt jetzt  
bei den schnitzartigen Bildern ihrer Lieblinge nach  
den vielen schönen Sachen zusammen, wenn es daran  
denkt, wie leicht hier große Freude zu bereiten

wäre, wenn nicht der Sechser oder der Groschen  
gar zu oft überlegend in der Hand herumgedreht  
werden müßte, bevor er ausgegeben werden kann.  
Vater ist krank oder arbeitslos. Da muß wohl  
alles erst überlegt werden, ehe Geld ausgegeben  
wird. Natürlich erleichtert es den Schmerz oder  
läßt gar innige Freude aus, wenn Vater im Ge-  
werkeverein ist, der in den Lagen der Not brüder-  
lich hilft und selbst, wie zahlreiche Ortsvereine im  
ganzen Reich dies tun, die Kinder der Mitglieder  
besorgt und vielfach auch den Witwen verstorbenen  
Kollegen eine Weihnachtsfreude bereitet! Das  
ganze Jahr über wird in kleinen Beträgen gespart,  
um eine würdige Weihnachtsfeier im Verein be-  
gehen zu können. Und so eckt ist dieses Fest der  
Gewerkevereinsfamilie, daß sich alle gern mit ihren  
Kindern daran beteiligen, selbst wenn sie ihren  
Lieblingen zu Haus den Tisch mit nützlichen und  
schönen Sachen reichlich bedenken können.

Eines aber fehlt dem Weihnachtszauber der  
Großstadt: das Geheimnisvolle! Sie wissen,  
weil sie alles vorher sehen, daß Mutter das  
„Christkind“, Vater der „Weihnachtsmann“ ist.  
Nur die ganz Kleinen falten in Ehrfurcht die  
Händchen und beten: „Ich bin klein, mein  
Herzchen ist rein“, wenn der Weihnachtsmann ins  
Zimmer tritt mit einem großen Sack, daraus  
Puppen und anderes Spielzeug, warme Kleidungs-  
stücke und manchmal auch eine bunteschmückte  
Kute hervorholt. Gar oft fällt da den Kindern  
das kleine Herz in den Strumpf und ängstlich  
schmiegen sie sich an die Mutter, wenn der  
Weihnachtsmann einen gar zu unheimlichen Ein-  
druck macht.

Wo das „Christkindchen“ über Nacht in die  
Häuser kommt und die von den Kindern auf-  
gestellten Kette füllt, wo die Eltern erst in der  
Weihnachtsnacht den Baum holen und schmücken  
und am Morgen früh ein silberbelles Glöckchen  
erklingen lassen, das die in dieser Nacht unruhig  
schlafenden Kinder weckt, die dann mit einem Satz  
aus ihren Betten heraus im Hemdchen ins Wohn-  
zimmer springen, um den leuchtstrahlenden Christ-  
baum und die Gaben zu sehen, da hat das  
Weihnachtsfest noch seinen vollen Zauber.

Das Weihnachtsfest ist das schönste Fest des  
Jahres, ein echt deutsches Fest. Jede Familie, ob  
arm, ob reich, ohne Unterschied der Religion,  
feiert dieses Fest; wo Kinder sind, strahlt auch  
ein Weihnachtsbaum, nur selten ist es anders.  
Seine stille Bedeutung beruht auf der opfer-  
fähigen Liebe der Eltern zu ihren Kindern. Das  
Dankegefühl der Kinder für die Eltern findet gerade  
am Weihnachtsfeste seinen innigsten Ausdruck.  
Freilich, die Eltern bangen sich Tag um Tag um  
ihre Sproßlinge, ihre ganze Sorge und ihr Hoffen  
gibt ihnen. Mühte doch die Jugend dies immer  
recht zu würdigen! Das junge Reich kommt zu  
kraftvoller Entfaltung, wenn der Baum selbst, dem  
es entsprossen ist, schon morsch zu werden beginnt.  
Und so leben auch die Eltern in ihren Kindern  
weiter, Generation an Generation sich reichend.

Wird die Jugend weiter bauen an dem Werke,  
daran durch die Jahrtausende die Menschen bauen,  
Stein auf Stein fügen, oder wird sie niederreißen  
den allmählich errichteten, aber immer noch nicht  
vollendeten Tempel eines zur Höhe strebenden  
Menschentums? Sie wird weiter bauen! Neues  
Hoffen ist auf die Jugend gesetzt. Selbst das  
vollgültige Kreuz, nicht minder Sackhen und

die anderen Staaten beginnen der Jugend  
zu vertrauen. In dem neuen Entwurf eines  
Reichsvereinigungsgesetzes wird die Jugend mündig er-  
klärt, sie soll sich in Vereinen zu politischen oder  
wirtschaftlichen Zwecken vereinigen dürfen mit den  
Vätern, um sich frühzeitig zu üben in der Arbeit  
der Menschheit für den Fortschritt der Menschheit.  
Soviel auch an dem neuen Gesetzgebungswort  
noch anzusetzen ist, diese Keuerung wie auch die  
andere, daß den Frauen das unbeschränkte Vereins-  
recht gewährt wird, ist von erheblicher Bedeutung.

Vertrauen zur Jugend! Mühe es insbesondere  
den Gewerkevereinen gelingen, die Jugend heran-  
zuführen für die Mitarbeit bei den ersten Aufgaben  
der Selbsthilfe und einer verständigen, fortschrit-  
tlichen Sozialpolitik. Es ist zu erwarten, daß der  
junge Nachwuchs in der Arbeiterschaft empfänglich  
ist für die hohen Aufgaben unserer Organisation,  
mit der Förderung der Arbeiterschaft in der rechten  
Weise auch dem Vaterlande zu dienen! Unser  
Rotto auf der vor einigen Tagen erschienenen  
Schrift: „Weltanschauung und Arbeiterbewegung“:  
„Sozialer Fortschritt, Freiheit und Vater-  
land“ muß als das Lösungswort der Gewerkevereine  
zum Lebewort für die Jugend werden. Väter,  
sorgt dafür, daß eure Söhne und arbeitenden  
Töchter in die Gewerkevereine eintrieten, sorgt, daß  
jeder junge Arbeiter, jeder junge kaufmännische  
Angestellte, jede junge Arbeiterin für die Gewerke-  
vereine gewonnen wird! Auf der Jugend baut  
sich die Zukunft auf! Wer da ernstlich mitwirkt,  
die Jugend im Sinne der Gewerkevereine zu er-  
ziehen und für den Lebenskampf lüchlich zu machen,  
der ist ein Patriot im edelsten Sinne, der dient  
dem Vaterlande, das wir lieben wollen von ganzem  
Herzen, indem wir mithelfen, daß es in immer  
höherem Maße werde ein Land der Freiheit und  
des Fortschritts!

In diesem Sinne entbieten wir allen Kollegen  
und Kolleginnen unsere Grüße und den Wunsch  
für ein frohliches Weihnachtsfest.

Berlin, 21. Dezember 1907.

K. G.

## Ausdehnung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Im Reichsamt des Innern ist eine Novelle zur  
Gewerbeordnung ausgearbeitet und den Regierungen  
der Einzelstaaten zur Begutachtung überreicht wor-  
den. Der Zweck der Novelle ist, eine Erweiterung  
der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe herbeizuführen.  
Das Wesentlichste an dem Entwurf ist die Bestim-  
mung, daß an Sonn- und Festtagen grundsätzlich  
im Handelsgewerbe Geschäfte, Kellereien und Arbeiter  
nicht beschäftigt werden sollen. Abgesehen von den  
im § 105 c der Gewerbeordnung herkömmlichen Aus-  
nahmen betr. Arbeiten in Notfällen und im öffent-  
lichen Interesse, bei der Durchführung einer gesetzlich  
vorgeschriebenen Inventur, in Betrieben, die keine  
oder nur eine geringe Unterbrechung gestatten, von  
Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von  
Rohstoffen usw. erforderlich sind, soll die jetzt noch  
gesetzlich gestattete Arbeitszeit von fünf  
Stunden an Sonn- und Festtagen wegfallen.  
Dafür soll dem § 105 c folgender neue Satz gegeben  
werden:

Für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes darf  
neben den nach Absatz 1 zugelassenen Ausnahmen mit der  
jederzeit widerruflichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde  
durch Beschluß eines weiteren Kommunalverbandes oder in  
Erwägung eines solchen Beschlusses durch Beschluß  
einer Gemeinde an Sonn- und Festtagen, mit Aus-  
nahme des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttags,

# Werbt Abonnenten für den „Gewertverein“!

Jahre 1910 läuft und den beteiligten Arbeitern wesentliche Vorteile bietet. Dieser Erfolg konnte nur erzielt werden durch das geschlossene und besonnene Vorgehen unserer Kollegen. Es ist damit in kurzer Zeit der zweite Kampf ausgefochten, den unser junger Ortsverein des jahrgärtlichen Instrumentenmacher zu führen hatte. Hauptsächlich ist dieser Erfolg für die Beteiligten ein Ansporn, alles daran zu setzen, um auch die noch indifferenten Kollegen für uns zu gewinnen, damit es möglich wird, einen allgemeinen Tarif für diesen ganzen Beruf abzuschießen, wodurch insbesondere auch der schädlichen Heimarbeit ein Ende gemacht werden könnte. — Die ausländischen Stoffweber in Krefeld haben, obgleich die Leiter der Textilarbeiterorganisationen entschieden zur Wiederaufnahme der Arbeit rieten, beschlossen, auf eigene Faust den Kampf weiterzuführen. Infolgedessen sind die Unternehmer zu dem Entschluß gelangt, die allgemeine Auslieferung vorzunehmen, die sich im ganzen auf 30 000 Arbeiter erstrecken dürfte. Auch der Verband der niederländischen Samt- und Wollfabrikanten will die Sperre in allen zu ihm gehörenden Betrieben durchführen. — Die städtischen Arbeiter in Frankfurt a. M. haben beschlossen, zur Ortsabstimmung dem Magistrat Forderungen zu überreichen. Sie verlangen Abschaffung der Lagerlöhne, einen Wochenlohn von 25 Mk., die Möglichkeit, den Geschäftslagen in kürzerer Zeit als bisher zu erlangen, Verkürzung der Arbeitszeit und Regelung des Sommerurlaubs.

Der Streik der Droschkentischer in New York ist beendet. Es soll ein Schiedsgericht eingesetzt werden, zur Entscheidung darüber, ob die Festsetzung der Löhne gerechtfertigt war. — In Triest sind die Arbeiter des Lloyd-Arsenals, an Zahl etwa 2500, wegen Festsetzung einer Anzahl ihrer Kollegen in den Ausland getreten. — Ein Streik der Eisenarbeiter ist in Amherdam ausgebrochen. Als dieselben bei der Entladung einiger Dampfer, die mit besonders schwierigen Lasten beladen waren, eine höhere Bezahlung verlangten, lehnten die Unternehmer die Forderungen ab, worauf die Niederlegung der Arbeit erfolgte. — In Port Said, einer ägyptischen Hafenstadt am nördlichen Ausgang des Suezkanals, ist ein Streik der Kohlenräuber ausgebrochen, der einen ungeheuren Umfang angenommen hat dadurch, daß sämtliche Kohlenräuber die Arbeit eingestellt haben. — In Glasgow haben die Vertreter von 240 000 Arbeitern der englischen Werften beschlossen, den Generalausstand zu erklären, falls die Löhne herabgesetzt werden würden. Die Verammlung erklärte aber gleichzeitig die Bildung eines Spezialausschusses für wünschenswert, der mit den Arbeitgebern in Unterhandlung treten solle.

Die Ansichten im Baugewerbe haben sich in den letzten Tagen noch erheblich verschlechtert. Die Wahrscheinlichkeit, daß es zu einem gewaltigen Lohnkampf kommt, wird immer größer. Nach dem Leipziger Arbeitgeberverband haben jetzt auch der mitteldeutsche und einige andere kleinere Unternehmerorganisationen des Baugewerbes, außerdem der Verein der Arbeitgeberverbände für Rheinland-Westfalen für die Tarifrenewierung im nächsten Frühjahr Entwürfe aufgestellt, die dem Normalvertrag des Arbeitgeberbundes entsprechen. Es besteht kein Zweifel, daß die Arbeitnehmerorganisationen einen Tarif, der ihnen keinerlei Zugeständnisse macht, sondern eher noch Verschlechterungen bringt, nicht ohne weiteres hinnehmen, sondern sich entschieden dagegen wehren werden. Damit aber würde ein Kampf von ungeheurer Umfang herausbesprochen. Nach der Berliner „Weltztg.“ kämen für das Gebiet des mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes (Frankfurt a. M.) allein etwa 15 000 organisierte Maurer in Frage. Noch erheblich höher ist die Zahl für den Verein der Arbeitgeberverbände für Rheinland-Westfalen. Dieser Verein umfaßt den Schuppenverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe, den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz und den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in der Rheinprovinz. Für das Gebiet des Leipziger Arbeitgeberverbandes kommen etwa 8000 Arbeitnehmer in Betracht. Nachst man die übrigen Arbeitgeberverbände, die bereits den Vertrag genehmigt haben, hinzu, so würden an dem bevorstehenden Kampf allein etwa 50 000 Maurer beteiligt sein.

Nun kommt aber noch hinzu, daß viele andere Gewerbe durch einen derartigen Bauarbeiterstreik in Mitleidenhaft gezogen werden würden, so daß sich die wirtschaftlichen Folgen eines eventuellen Kampfes in ihrem ganzen Umfange noch gar nicht überschätzen lassen. Man soll nicht mit dem Feuer spielen, und

deshalb wäre es dringend zu wünschen, daß die Unternehmer nicht so Starr auf ihrem Vorhaben beharren, wie sie es planen. Wenn auf beiden Seiten etwas Entgegenkommen gezeigt wird, wenn unter Berücksichtigung der ungünstigen wirtschaftlichen Lage Unternehmer und Arbeiter den guten Willen zu einer Verständigung zeigen und beidseitig, dann läßt sich der Kampf vermeiden, wenn er auch schon in eine bedrohliche Nähe gerückt ist. Im Interesse des Gemeinwohls wäre das sicherlich zu wünschen.

Die letzte Mitteilung. Als wir Ende der vorigen Woche den „Mk“, eine Beilage des „Berliner Tageblatt“, durchblätterten, fiel unser Blick auf die Karikatur eines Mannes, unter der die Unterschrift stand: „Wie viele Beleidigungsprozesse muß man heutzutage durchführen, bis man als Ehrenmann besteht!“ Wir lächelten, als wir das Bild sahen, und hätten es am liebsten unseren Lesern auch zugänglich gemacht. Denn wir müßten unwillkürlich an den Deutschen Metallarbeiterverband denken, der jetzt auch mit großem Eifer darüber wacht, daß die deutschen Richter genügend Beschäftigung haben. Die Zahl der Klagen, die seitens seines Vorstandes erhoben werden, wächst schier ins Unermeßliche. Auch unser Redakteur ist mit einer solchen bedacht worden, weil er durch Weiterverbreitung einer Notiz aus dem Solinger „Stahlwarenarbeiter“ in Nr. 77 des „Gewertverein“ den Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes beleidigt haben soll. Ähnliche Klagen sind noch gegen andere Verbandsgenossen erhoben worden.

Es berührt eigenartig, daß Leute, deren Organ ihre Gegner tagtäglich mit den größten Beleidigungen überschüttet, auf einmal so empfindlich werden, daß sie zum Rabi laufen. Die Zeit ist noch nicht allzu fern, wo man auf jener Seite über dieses „Zum Rabi laufen“ in der abfälligsten Weise urteilt. Der Geschmach scheint sich inzwischen gelindert zu haben. Wir wollen darüber nicht streiten und sehen der Entwicklung der Dinge mit dem besten großen Seelenruhe entgegen.

Die Ernte in Preußen i. J. 1907 war nach den Angaben der „Staatsigen Korrespondenz“ erheblich günstiger als im Durchschnitt der letzten Jahre und als man nach den neueren Wotpreisen annehmen sollte. Im ganzen wurden an Getreide 17,5 Millionen Tonnen, darunter 8,6 Millionen Tonnen Wintergetreide geerntet. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1899—1906 bedeutet dies einen Ueberschuß um 11,5 Prozent. Dabei blieb die Winterernte noch um ein Beträchtliches hinter dem Durchschnitt zurück. Die ungünstige Ernte des Wintergetreides rührt von dem vergangenen kalten Winter her, der die Landwirte zwang, einen beträchtlichen Teil der Winterernte umzupflügen. Am schwersten hat der Winter gelitten, von dem nach dem Berichte über den Saatensand im Mai d. J. 34,05 Hundertteile vernichtet wurden. Hauptächlich betroffen waren die Provinzen Sachsen, Hannover und Oldenburg; auch Raps und Rüben, Speltz, Klee und Luzerne hatten große Einbußen, weniger der Roggen. Im letzten Jahrzehnte war nur der Winter von 1901 noch verderblicher. Bemerkenswert ist, daß an dem Ueberschuß über den Durchschnitt sämtliche Provinzen beteiligt sind. Am günstigsten war die Ernte in Hohenzollern und Schleswig-Holstein, am wenigsten günstig in Ostpreußen; hoch stand sie auch hier, wie gesagt, noch über dem Durchschnitt. Auch die Kartoffelernte des letzten Jahres übertrifft den Durchschnitt der letzten 8 Jahre um 5,6 Prozent.

Das Engagement eines Angestellten der Sonnarum, dessen Vertrag wie dem Engagierenden bekannt ist, noch längere Zeit läuft, verhöht gegen die guten Sitten. Ein solcher Vertrag ist nach § 188 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig. So hat das Landgericht I Berlin kürzlich entschieden.

Ein Berliner Warenhaus hatte einen Angestellten einer dortigen Konfektionsfirma engagiert. Der Angestellte verweigerte den Dienstantritt, weil es ihm nachträglich bedenklich schien, sein Hand, das ihn noch für längere Dauer engagiert hatte, zu verlassen. Er machte dem Warenhause von seinem Vertrage Mitteilung. Dies aber beschworigte ihn mit der Forderung, für etwaige Ansprüche des Prinzipals ihm gegenüber wegen Vertragsbruchs aufkommen zu wollen. Der Konfektionär blieb dabei, daß er das so zustande gekommene Engagement als ungültig behandle und wurde nun vom Warenhause auf Schadenersatz verklagt. Die Klage wurde abgewiesen: Da die Klägerin die vom Beklagten behaupteten Tatsachen zugestanden,

hat das Gericht den Engagementsvertrag als nichtig erklärt, weil er gegen die guten Sitten verstoße. Aus der Nichterhaltung des fraglichen Vertrages könne die Klägerin keinerlei Rechte herleiten.

Die Art und Weise, wie das in Rede stehende Engagement erfolgt ist, läuft auf eine Verleitung zum Vertragsbruch hinaus und ist mit dem im Handel als anständig angelegenen Verhalten unvereinbar. Es verstößt gegen Treu und Glauben, die nicht nur bei bestehenden Geschäftsbeziehungen in Erfüllung von Vertragspflichten beobachtet werden müssen, sondern auch von Konkurrenten ohne weiteres zu berücksichtigen sind. Was der anständig Kaufmann missbilligt, verstößt gegen die guten Sitten, und Verträge, die diesen zuwiderlaufen, sind nichtig. (Nachdruck verboten.)

Ueber die Heimarbeit in Schweden unterrichtet eine kleine Arbeit, die in der letzten Nummer der „Soz. Praxis“ veröffentlicht wird. Diese Arbeit bildet den Auszug einer Schrift, die der „Zentralbund für soziale Arbeit“, eine Organisation freiwilliger Kräfte in Schweden, auf Grund eingehender Untersuchungen herausgegeben hat. Die Untersuchungen erstrecken sich auf 905 Arbeiter, von denen nahezu 70 weiblichen Geschlechts sind. Sie sind in der Steindruckerei, Schneiderei, Näherei, Weberei, Schuhmacherei und noch einigen anderen Berufen beschäftigt und befinden sich in der Hauptsache in den großen und mittelgroßen Städten. Bezüglich der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit wurde festgestellt, daß dieselbe zwischen 11 und 13 Stunden schwankt. Eine Arbeitszeit unter 10 Stunden gehört jedoch zu den Seltenheiten. Der Normalarbeitstag liegt anscheinend zwischen 11 und 12 Stunden. Der durchschnittliche Wochenverdienst ist verschieden, je nach dem Gewerbe. Der niedrigste Verdienst in der Weberei beträgt 2 Kronen (2,25 Mk.), der höchste 20 Kronen (22,50 Mk.) in der Anfertigung von Männerroben. Die Zahl derjenigen, die einen verhältnismäßig hohen Wochenverdienst beziehen ist viel kleiner als die derjenigen, die weniger als 10 Kronen verdienen. Der Durchschnittsverdienst dürfte etwa 1 Krone (1,10 Mk.) pro Tag betragen.

Diese Angaben zeigen, daß auch in der schwedischen Heimarbeit das „Schwachsistem“ herrscht, und es dürfte eine dankenswerte Aufgabe der Gesetzgebung sein, wenn sie jetzt, wo eine Kommission mit der Revision der Arbeiterschutzgesetzgebung beschäftigt ist, durchgreifende Maßnahmen trifft, um den Heimarbeitern eine bessere Existenz zu verschaffen.

Die „Freie Hochschule Berlin“ gibt loben in einem umfangreichen und sehr geschickt zusammengestellten Festen ihr neues Vorlesungs-Verzeichnis für das kommende Winterquartal (Januar bis März 1908) heraus. Mit Vergnügen wird in dem Vorwort das allgemein erfreuliche Resultat verzeichnet, daß in dem soeben abgelaufenen Herbstquartal 1907 die bisher noch nie dagewesene Zahl von ca. 4000 Hörern bei 40 Vorlesungsstellen erreicht worden ist. Diesmal sind insgesamt 42 Vorlesungen angesetzt. Ein äußerst reichhaltiges und unseres Erachtens auch mit aller Sorgfalt ausgewähltes Programm. Es ist unumgänglich, aus der Fülle des Dargebotenen auch nur einigermaßen das Wichtigste herauszugreifen. In glänzender Folge reihen sich die interessantesten Thematika aneinander: ethisch-philosophische Probleme, sozialpolitische Tagesfragen, medizinisch-hygienische Belehrung und naturwissenschaftlich-technische Streifzüge; Kunst und Kunstgeschichte, Literatur und Literaturgeschichte, sowie Sprachenkurs in Französisch, Englisch und Italienisch. Allen Fragen, die gegenwärtig das Geistesleben der Welt bewegen und deren Erörterung stets nur zur Entwiklung des Geisteslebens beitragen kann, wird eine ausführliche und sicherlich auch anregende Würdigung versprochen. Wir können daher allen Wissensdürstigen nur dringend empfehlen, das Programmheft der Freien Hochschule eifrig zu studieren; es wird sich darin für einen jeden eine dankbare Bereicherung seiner Ideenwelt finden. Die Vorlesungs-Verzeichnisse sind in allen Filialen der Firma Loer & Wolff, außerdem auch in verschiedenen Bibliotheken, öffentlichen Vereinen und besseren Buchhandlungen kostenfrei zu haben.

## Gewertvereins-Zeit

§ Berlin. Die Berliner Handels- und Arbeitervereins-Vereinigung hörte in ihrer Mitgliederversammlung am 18. Dezember einen Vortrag des Vorsitzenden über Organisation und Agitation. Der Redner erörterte das Wesen der verschiedenen Organisationen der Arbeiterbewegung und

eine beschränkte Beschäftigung zugelassen werden, und zwar:

1. für die letzten beiden Sonntage vor Weihnachten bis zur Dauer von 10 Stunden, jedoch nicht über 7 Uhr abends hinaus;
2. für drei weitere Sonn- und Feiertage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsbetrieb erforderlich machen, bis zur Dauer von 6 Stunden jedoch nicht über 4 Uhr nachmittags hinaus;
3. für die übrigen Sonn- und Feiertage bis zur Dauer von drei Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus.

Es wird dann weiter bestimmt, daß durch die zugelassenen Beschäftigungstunden die Beschäftigten nicht am Besuche des Gottesdienstes gehindert werden dürfen, und daß die Festsetzung der Beschäftigungstunden für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden sein kann. Die näheren Bestimmungen über die gesetzlich zulässigen Ausnahmen trifft der Bundesrat.

Zunächst handelt es sich hier, wie bereits angeführt, um einen Entwurf, der noch der Zustimmung der Bundesstaaten bedarf. Es darf jedoch angenommen werden, daß der Bundesrat die Novelle annimmt, und auch im Reichstage dürfte ihr eine Mehrheit sicher sein. Haben sich doch die Vorurteile gegen die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe fast verflüchtigt. Angunehmen ist allerdings, daß die vorgeschlagene Regelung hier und da nicht als ausreichend und durchgreifend genug angesehen wird. Denn die zahlreichen Ausnahmen, die zum Gunsten der wirtschaftlichen Sonntagsruhe geschaffen sind, bleiben nach wie vor bestehen. Den höheren und unteren Verwaltungsbehörden ist in dieser Hinsicht noch viel zu viel Spielraum gelassen. Wir sind schon heute sehr davon überzeugt, daß von der Erlaubnis einer dreifünftägigen Beschäftigung der Angestellten ein so weitgehender Gebrauch gemacht werden wird, daß in Wirklichkeit das neue Gesetz nicht eine völlige Sonntagsruhe, sondern nur eine Herabsetzung der zulässigen Beschäftigungszeit von fünf auf drei Stunden gebracht hat. Auch die Möglichkeit, daß die Beschäftigten noch viel zu viel Spielraum gelassen. Wir sind schon heute sehr davon überzeugt, daß von der Erlaubnis einer dreifünftägigen Beschäftigung der Angestellten ein so weitgehender Gebrauch gemacht werden wird, daß in Wirklichkeit das neue Gesetz nicht eine völlige Sonntagsruhe, sondern nur eine Herabsetzung der zulässigen Beschäftigungszeit von fünf auf drei Stunden gebracht hat. Auch die Möglichkeit, daß die Beschäftigten noch viel zu viel Spielraum gelassen.

Aber trotz aller dieser Mängel muß zugestanden werden, daß wenn diese Novelle zum Gesetz erhoben werden sollte, eine wesentliche Besserung gegenüber dem heutigen Zustande geschaffen würde. Der Betrieb im Handelsgewerbe würde dadurch eine durchgreifende Änderung erfahren, die schließlich doch nur dem Uebergang zur völligen Sonntagsruhe bildet. Da wäre es wohl richtiger gewesen, wenn man nicht auf halbem Wege stehen gelassen wäre, sondern gleich ganze Arbeit gemacht hätte. Vielleicht tut der Reichstag ein Übriges und beseitigt die der Novelle noch anhaftenden Mängel. Der Zustimmung der Bundesstaaten wäre er dabei sicher.

### Noch eine Gewerbeordnungsnovelle.

Vergangenen Sonnabend wurde den Reichstagsabgeordneten der Entwurf zu einer Gewerbeordnungsnovelle vorgelegt, die der Bundesrat wenige Tage vorher angenommen hat. Die Novelle enthält acht Artikel, deren Inhalt wir kurz in folgendem wiedergeben wollen.

Der 1. Artikel beschäftigt sich mit der Aufhebung der Zeugnisse für gewerbliche Arbeiter. Das Zeugnis soll jetzt bereits von der Kündigung ab verlangt werden können. Ferner wird in diesem Artikel mit den Vorkursen eine Änderung vorgenommen, gemäß den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterkassier, wodurch das Lohnbuch mehr die Form eines Abrechnungsbuches erhält. Weiter wird der Fortbildungszwang auf Anordnung der Gemeinden auch auf weibliche Arbeiter unter 18 Jahren ausgedehnt.

Im Artikel 2 werden die Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Werkmeister und Techniker neu geregelt; im wesentlichen werden sie den für die Handlungsgehilfen geltenden Vorschriften angepaßt. Von der Ausübung der Konkurrenzklause ist dabei nicht die Rede. Diefelbe soll bestehen bleiben. Eine Änderung tritt nur insoweit ein, als entsprechend der Bestimmung des Handelsgesetzbuches eine Beschränkung des Meisters zur Annahme von Diensten nach Ablauf seines Arbeitsverhältnisses in der Regel nur auf einen Zeitraum über 3 Jahre nicht zulässig sein soll.

Die wichtigsten Vorschriften bringt der Artikel 3. Um die Arbeiterkassenvorschriften einem größeren Kreise zugute kommen zu lassen, werden die Bestimmungen, die bisher nur für die Fabrikarbeiter gelten, auf alle Betriebe übertragen, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Des weiteren wird für Fabrikarbeiterinnen eine 11stündige Ruhepause vorgeschrieben, das sind im Vergleich zu dem bisherigen Zustand zwei Stunden Ruhe mehr. Diefelbe Ruhepause wird auch für jugendliche Arbeiter vorgeschrieben. Lediglich aber werden in beiden Fällen Ausnahmen zu-

gelassen. Eine weitere Bestimmung dieses Artikels geht dahin, daß vom 1. Januar 1910 ab die Dauer der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen in Fabriken 10 Stunden täglich nicht übersteigen darf. Damit würde der 11stündige Normalarbeitszeit für gewerbliche Arbeiterinnen also beseitigt. Endlich bestimmt der Artikel 3 der Novelle noch, daß die Lohnzahlungsbücher für Minderjährige, die fast allezeit nur als unnütze Last angesehen wurden, und deren Beseitigung schon mehrfach gefordert wurde, endgültig wieder abgeschafft werden sollen.

Der Artikel 4 soll die Arbeitsverhältnisse in der Hausarbeit regeln. Wir können im Rahmen dieses Aufsatzes auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs nicht näher eingehen. Das aber möchten wir schon heute betonen, daß von wirklich einschneidenden Reformen auf diesem Gebiete in dem Artikel nicht die Rede ist.

Im Artikel 5 sind lediglich Strafvorschriften enthalten. Es ist eine bestimmte und oftmals gerügte Tatsache, daß die Strafen, die wegen Verstöße gegen die Vorschriften der Arbeiterkassengesetzgebung gegen Arbeitgeber verhängt werden, sehr oft derartig niedrig sind, daß sie von Vergehen nicht abfordern, im Gegenteil in gewissen Fällen sogar dazu anreizen. Die Vorteile, die der Unternehmer durch die Verträge gegen die bestehenden Vorschriften erzielt, sind meistens ungleich viel höher als die Strafe, die ihm droht. Deswegen wird im Artikel 5 für wiederholte Vergehen gegen gewisse Arbeiterkassenvorschriften ein erhöhtes Strafmaß und ebenso ein erhöhtes Mindestmaß eingeführt. Das ist an und für sich ganz zweckmäßig. Viel wirkungsvoller aber würde man den Arbeiterschutz gestalten, wenn man sich dazu entschließen könnte, an der Ueberwachung der Schutzvorschriften die Arbeiter selbst zu beteiligen.

In den Artikeln 6 und 7 befinden sich nur Vorschriften, die im wesentlichen auf die Durchführung der im Artikel 3 vorgesehenen Gesetzesänderungen zurückzuführen sind, und im Artikel 8 wird bestimmt, daß das Gesetz am 1. Januar 1909 in Kraft tritt.

Zunächst hat nun der Reichstag das Wort. Allen Anschein nach wird er der Novelle seine Zustimmung nicht verweigern. Welche Änderungen er daran vornehmen wird, das können wir natürlich heute nicht sagen. Unser Standpunkt zu der Novelle ist gegeben. Wir erkennen ohne weiteres an, daß durch das Gesetz eine ganze Reihe und zum Teil nicht unwesentliche Verbesserungen gegenüber dem herrschenden Zustande geschaffen werden. Andererseits aber müssen wir erklären, daß uns in vieler Beziehung die Novelle lange nicht weit genug geht, wobei wir nur auf die Bestimmungen betreffend die Regelung der Heimarbeit hinweisen. Zeit und Raum gestatten es heute nicht, auf die Einzelheiten näher einzugehen. Dazu wird sich im Laufe der Zeit noch Gelegenheit bieten. Wir werden nicht veräumen, die einzelnen Bestimmungen, die geplant sind, noch einer gründlicheren Besprechung zu unterziehen. Angeben wollen wir, daß der neue Staatssekretär des Reichsamts des Innern bemerkt ist, zu zeigen, daß er auf den Gebiete der sozialen Reform tätig sein will. Trotzdem möchten wir ihm den Rat erteilen, mehr auf die Qualität, als auf die Quantität seiner Vorschläge Bedacht zu nehmen.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 24. Dezember 1907.

Der Weihnachtsfeiertag wegen gelangt die nächste Nummer des „Gewerbetreibers“ erst am Dienstag, den 31. Dezember, in die Hände unserer Leser. Etwaige Beiträge für dieselbe bitten wir recht bald an die Redaktion einzusenden.

Gleichzeitig bedanken wir gern die Gelegenheit, allen Verbandsmitgliedern und Fremden ein frühliches Weihnachtsfest zu wünschen und daran die Hoffnung zu knüpfen, daß die Feiertage dazu benutzt werden, recht viele Abonnenten für das Verbandsorgan zu gewinnen.

Eine interessante Angelegenheit, auf deren Ausgang man gespannt sein darf, schwebt gegenwärtig in Hamburg. Dasselbe wurde bekanntlich Anfang dieses Jahres zwischen dem Fabrikbetriebsverein und dem Fabrikarbeiterverband ein Vertrag abgeschlossen, in dem auch über die Wiedereinstellung der ausgesperrten Schauerleute Bestimmungen getroffen waren. Der Fabrikarbeiterverband mußte dabei die Verpflichtung übernehmen, mit den Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten, jede Störung in der Annahme von Kontraktarbeiten und in freibleibenden Zeiten jede Störung des Zugangs und jede Belästigung der Zugehenden zu unterlassen. Der Fabrikbetriebsverein ist nun der Ueberzeugung, daß seitens des Fabrikarbeiterverbandes diese Verpflichtung nicht eingehalten worden ist; dadurch, daß der Vorstand eine offizielle Bekanntmachung erließ, worin vor Zugang gemacht und die Kontraktarbeit der Schauer-

leute als Streikbrecherarbeit bezeichnet wurde. Daraufhin hat der Fabrikbetriebsverein die Festsetzungsfrage auf Anerkennung des genannten Vertrages angefragt und beantragt, daß derartige Handlungen untersagt werden und ausdrücklich festgestellt wird, daß der zwischen beiden Verbänden abgeschlossene Vertrag zu Recht bestehe.

Man darf, wie gesagt, auf die Entscheidung in dieser Lage gespannt sein. Die sie auch ausfallen möge, so ist dieser Fall ein neuer Beweis für die Notwendigkeit, daß für die zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden abgeschlossenen Tarifverträge die privatrechtliche Grundlage auf gesetzgeberischem Wege geschaffen werden muß.

Der Gesetzentwurf über die paritätischen Arbeitskammern ist aus dem Reichsamt des Innern an das preussische Staatsministerium gelangt, hat dort Zustimmung gefunden und geht nunmehr an die übrigen Bundesregierungen zur Prüfung, ehe er dem Bundesrat vorgelegt wird. Die Organisation dieser Arbeitskammern, in denen Unternehmer und Arbeiter paritätisch vertreten sein werden, schließt sich der beruflichen Beförderung des gewerblichen Lebens an; es werden besondere Kammern für den Bergbau, für die Schwermetallindustrie, das Holzgewerbe, die Textilindustrie, die graphischen Gewerbe usw. errichtet. Die hauptsächlichsten Aufgaben, die die Unternehmern und Arbeitern gemeinsamen Gebiete umfassen und zudem der Information der Behörden dienen sollen, erstrecken sich auf einigungsamtliche Befugnisse, Erhebungen und Gutachten. Die Reichs- und Staatsbetriebe werden von den Arbeitskammern nicht erfaßt.

Statistik der deutschen Aktiengesellschaften. Die Zahl der Aktiengesellschaften im Deutschen Reich betrug Ende 1906 insgesamt 5060, die über ein Aktienkapital von 13 839 Millionen, also nahezu 14 Milliarden Mark verfügten. Die größten Kapitalien wiesen auf die Bank mit 3736 Millionen Mark, Kohlenbergwerke mit 706, Klein- und Straßenbahnen mit 677, Metallindustrie mit 610, Brauereien mit 608, Getreidewerke mit 593, Immobilien-Gesellschaften mit 525, Schifffahrt mit 460, Eisenbahnen mit 303, Elektrotechnik mit 297, chemische Großindustrie mit 289, Salzgewinnung mit 242 und Baumwollindustrie mit 231 Millionen Mark. Unter den Staaten und Landesteilen stehen nach dem Kapitalbetrage an erster Stelle Berlin mit 2753, Rheinland mit 2269, Königreich Sachsen mit 997, Westfalen mit 858, rheinisch-bayern mit 807, Hamburg mit 803, Hessen-Nassau mit 689, Schlesien mit 574, Baden mit 476, Provinz Sachsen mit 448, Hannover mit 425, Elsaß-Lothringen mit 386 und Bremen mit 360 Millionen Mark.

Eine Reform des privaten Stellungsvermittlungswesens wird seitens des preussischen Handelsministeriums geplant. Es sind bereits Erhebungen angestellt worden darüber, inwieweit eine Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Arbeitsvermittlung notwendig sei. Insbesondere wird beachtet, gegen die gewerbsmäßigen Stellenvermittler vorzugehen, deren Geschäftsbetrieb in der Tat sehr häufig mit überaus schweren Missständen verknüpft ist. Beachtet wird in erster Linie, die Verwertung der gemeinnützigen und sachlichen Arbeitsnachweise möglichst zu fördern. Um außerdem den vorhandenen Missständen auf dem Gebiete der Stellenvermittlung namentlich für Gefinde, Kellner, Schauspieler und dergleichen wirksam entgegenzutreten, sollen bestimmte Taxen festgesetzt werden, um damit der Vermittler ein Ende zu bereiten. Außerdem sollen allgemeingültige Bedingungen für die Konzeptions-erstellung an Vermittler aufgestellt werden, die auch von einem nachgewiesenen Bedürfnis abhängig gemacht werden soll.

Eine derartige Regelung des Vermittlungswesens tut in der Tat dringend not. Denn die schlimmsten Missstände geradezu zum Himmel. Die „deutsche Jug.“ hat vollständig recht, wenn sie schreibt:

„Diese Form der Arbeitsvermittlung als auf Gewinn gerichteter Privatbetrieb spielt leider in Deutschland noch eine außerordentlich bedeutende Rolle, und nicht zum Besten des Arbeitsfindenden, der gewungen ist, sein häufig einziges wirtschaftliches Gut so schnell wie möglich zu verwerten. Dem Vermittler kommt es in erster Linie auf die Bräute an, die ihm der Arbeitsfindende zu zahlen hat. Ihm liegt oft viel weniger daran, den Suchenden günstig unterzubringen. Häufiger Wechsel erscheint ihm in finanzieller, Interesse sogar erwünscht.“

Wenn es gelänge, auf gesetzgeberischem Wege den sich daraus ergebenden schlimmen Folgen beizugehen, so wäre das durchaus mit Freuden zu begrüßen.

Arbeiterbewegung. Der Streik in der Fabrik zahntechnischer Instrumente von Busch & Co. in Düsseldorf, an dem nur Gewerbetreibende beteiligt waren, ist beendet. Nach zähem Kampfe wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der bis zum

kam dann auf die Deutschen Gewerkschaften und ihr Programm zu sprechen, mit letzterem die Kollegen speziell bekannt machend. Nach der in zunehmendem Sinne gehaltenen Diskussion berichtigte Kollege Wille über das bevorstehende Stimmungsstück. Es sei alles aufgegeben, das Recht vorzuziehen zu gestalten. Sache der Kollegen sei es nun, durch zahlreichem Besuch die Bemühungen zu belohnen. Derselbe Redner berichtet darauf über die zu bildende Soziale Kommission, vorbereitete sich über die von ihr zu lösenden Aufgaben und schlug als Vertreter den Kollegen Hilbert vor, dessen Wahl einstimmig erfolgte. Kollege Blantzenfeldt wies sodann darauf hin, welche Bedeutung unser Organ „Der Gewerkschaftler“ für die Bewegung habe, und machte Vorschläge, um jedem Kollegen die Zeitung durch die Vereinigung zustellen zu können. Zum Zwecke der Prüfung dieser Vorschläge wurde eine 5-gliedrige Kommission eingesetzt. Nachdem noch auf den Stand der Gewerbeordnung hingewiesen worden war und Kollege Blantzenfeldt noch eine interessante, in das Gebiet der Gewerbeordnung gehörende Angelegenheit mitgeteilt hatte, wies der Vorsitzende darauf hin, daß im Januar die gesamten Neuwahlen zu erledigen seien und hierzu hat die Kollegen aller Kollegen und Kolleginnen Pflicht sei. Nach der Aufforderung, die Agitation händerig und fleißig zu betreiben, wurde die Sitzung geschlossen. Hilbert.

**Braunschweig.** Nach härmlich ging es am letzten Sonntag in einer vom christlichen Gewerkschaftsverband einberufenen öffentlichen Gewerkschaftsversammlung zu. Der Arbeitersekretär Walbaum hielt vom christlich-sozialen Metallarbeiterverbande sollte einen Vortrag halten über: „Die allgemeine wirtschaftliche Lage und die christlichen Gewerkschaften“. Kaum hatte der Vorsitzende um 3 Uhr die Versammlung eröffnet, als sofort von Seiten der Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften, die in großer Zahl erschienen waren, Aufre zur Geschäftsordnung und nach Bureauwahl erfolgte. Als der Vorsitzende in recht drastischer Weise zur Ruhe aufforderte, entstand ein großer Tumult, der seinen Höhepunkt erreichte, als bekanntgegeben wurde, daß Herr Walbaum gleich nach 4 Uhr wieder abreisen müsse. Die Rede, die jetzt durch den Saal schwirren, waren wirklich nicht sehr schmeichelt für die Christlichen. Schon schien es, als rann die feindseligen Kräfte zu Zügellosen übergehen wollten, da löste der überwachende Beamte die Versammlung kurzer hand auf, die noch der Sekretär sein Ersuchen entgegen konnte. Es muß bemerkt werden, daß ein Teil der „Gewerkschaft“ das Verhalten ihrer rabaulischen Freunde sehr verurteilt. Andererseits konnte man sich aber des Eindruckes nicht erwehren, daß von vornherein die Sprengung der Versammlung beabsichtigt war. Die unparteiisch urteilenden Arbeiter waren jedenfalls von dem Vortrag sehr wenig erfaßt. Der Saal und die Zwerchwand, die hier zur Hilfe traten, sind nach ihrer Meinung nicht geeignet, die Lage der Arbeiter in Braunschweig zu verbessern, im Gegenteil kann dazu beitragen, weitere Schädigungen herbeizuführen.

**Wrocław.** Zum 14. Dezember hatte unser Ortsverband eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher der Verbandssekretär Kollege Reuschel-Berlin über: „Die Stellung der Deutschen Gewerkschaften in der Arbeiter-

bewegung“ sprach. Der Redner verbreitete sich ausführlich über die Entwicklung unserer Vaterland aus Industrie- und Handelsstand, über die Größe und Leistungsfähigkeit unserer Industrie auf dem Weltmarkt. Einen beachtlichen Anteil an diesen Erfolgen habe auch der Arbeiter. Derselbe müsse einen angemessenen Lohn erhalten, damit er seine Familie und sich selbst entsprechend ernähren kann; denn nur ein intelligenter und gut genährter Arbeiterstand könne die deutsche Industrie auf ihrer Höhe erhalten und weiter vorwärts bringen. Eine gute Entlohnung des Arbeiters liege also auch im Interesse des Staates. Zugabe sei, daß die Löhne höher gegangen seien, aber bei der trüben Lebenshaltung habe das Geld nicht den Wert mehr wie früher. Redner erläuterte sodann die Entwicklung und den Wert der Organisation; leider a erbe von dem Koalitionsrecht noch zu wenig Gebrauch gemacht. Da könne man von den Arbeitgebern lernen. Die Organisation solle für den Arbeiter einen Ersatz bieten für seine wirtschaftliche Schwäche und Abhängigkeit, er habe kein anderes Kapital als seine Arbeitskraft. Man kämpfe nicht gegen den Kapitalisten als solchen, sondern man wolle nur den Anteil am Arbeitsvertrage haben, daß der Arbeiter genau zum menschenwürdigen Leben habe. Bedauerlich sei, daß sich die Arbeiterkraft in verschiedene Organisationen mit verschiedenen Tendenzen gesplittet habe: das Christl. und Sozialpolitisch in die Arbeiterorganisationen, hingegen in die Gewerkschaften. Die christlichen Gewerkschaften seien politisch neutral, und man würde weiter gekommen sein und bessere Erfolge erzielt haben, wenn man den Führern Dr. Kirch und Dunder allezeit gefolgt sein würde. In seinen weiteren Ausführungen hießte Redner auch die Unterstützungsleistungen der Gewerkschaften, die vortrefflich für den Staat und die anderen Organisationsrichtungen gewirkt hätten, und forderte dann zum Eintritt in die Gewerkschaften auf. Am den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine rege Diskussion, die sich im wesentlichen im Sinne des Vortrages bewegte.

**Verbands-Teil.**

**Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (D.-K.).** Die nächste Sitzung findet erst am Mittwoch den 8. Januar 1908, statt. — **Sängerkreis der Deutschen Gewerkschaften (S.-K.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Neumannsstraße in Verbandsgebäude der Deutschen Gewerkschaften (Prinzen-Saal). Gäste herzlich willkommen. — **Rittwoch, 25. Dezember.** Maschinenbau- und Metallarbeiter V. Vormittags 10 Uhr Frühglocken. Am 27. Dezember, nachm. 5 Uhr, Reichsgerichtsbesprechung. Am 28. Dezember, abends 8-10 Uhr, Jubiläum. Am 5. Januar, vormittags, Auskündigung. Erste Mitgliederversammlung am 11. Januar 1908. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter V. Sonntags, 28. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Rottbühlstr. 6. L.-D.** Wahl der Delegierten zur Generalversammlung der Bezirksabteilung. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter IX.** Am 28. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Jubiläum. Am 31. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, Stettinerstr. 50, Versammlung mit Damen. Auffstellung eines Kandidaten zum Delegierten-

tag. Bericht vom Arbeitsnachweis. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Dienstag, 31. Dezember, abds. 9 Uhr bei Richter, Bergstr. 69, Versammlung mit Damen. Anschließend Eisbeinfestei.

**Orts- und Bezirksverbände.**  
**Berlin (Ortsverband).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5 1/2 Uhr, im Hofe des Herrn Witz. Schulte-Rattler, Distriktsklub. — **Nachdem (Distriktsklub).** Jeden Sonntags, 9 Uhr, Sitzung bei Walter. „Jägerhof“. — **Spenden (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Hüttenmanns Hotel, Poststraße, Distriktsklub. — **Spenden (Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften, S.-K.).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palms, Ritterstraße. Sitzung. Gäste willkommen. — **Gewerkstätten (Sängerkreis der Deutschen Gewerkschaften).** Jeden Sonntags, abds. 9 Uhr, Probe, im Vereinslokal Pieper (Prinzen-Saal). Gäste willkommen. (Distriktsklub). Die Sitzungen finden jede Woche Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Hofe des Herrn Witz. Brückstraße 16, statt. Gäste willkommen. — **Breschen (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sauerbräu, Weberstraße 28, statt. Gäste willkommen. — **Hegnitz (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden jede Woche Donnerstags, abends 8 1/2 Uhr, im „Ring von Preußen“ statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg (Distriktsklub).** Sitzung jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, vormittags von 10-12 Uhr bei Schmidt, Kurstraße 51. — **Hagen und Umgegend (Distriktsklub).** Jeden Sonntags, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Str.- u. Bergstr.-Ecke. — **Nachdem (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat (11 Uhr) Bezirksversammlung in Nachm., Zilligstr. 72, Restaurant „Zur Post“. — **Albin (Distriktsklub).** Sitzung jeden Donnerstags, abends 9 Uhr, im Restaurant „Roter Kolping“, Eißnerstraße.

**Wanderungen bzw. Ergänzungen zum Übersichtsverzeichnis.**

**Wrocław: Stadtsch.** Das Bezirkssekretariat befindet sich jetzt Sophienstraße 1. Alle Sendungen sind dorthin an A. Müller zu richten.

**Literatur.**

**Eingegangene Bücher und Besprechungen.**  
**Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.**  
**Berhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Zentralverbandes deutscher Industrieller.** November 1907. Herausgegeben von H. A. Bued, geschäftsführendem Mitglied im Direktorium. Verlag von J. Cotta in Berlin.  
**Menschen, die den Pfad verloren.** Von Schwester Henriette Arenbi, Polytechnistin in Stuttgart. Verlag von Ror Niemann in Stuttgart. Preis 2 Mk.  
**Was uns bitter und süß ist!** Ein Führer durch die deutsche Reichspolitik. Von J. J. J. J. J. J. Verlag von Georg C. Fischer in Breslau.

**Anzeigen-Teil.**

**Verband der Deutschen Gewerkschaften (Kirch-Dumker).**  
 In unserem Verlage ist erschienen:  
**Weltanschauung**  
 und  
**Arbeiterbewegung.**  
 Ein Wort der Klärung an die deutschen Arbeiter und alle wahren Volksgenossen  
 von  
**Karl Goldschmidt,**  
 Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften.  
 Die Schrift sagt die im „Gewerkschaftler“ erschienenen Artikel zusammen. Jeder Gewerkschafter sollte das Büchlein jederzeit zu Hand haben. Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pf., 10 Exemplare kosten 80 Pf., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk., 200 Exemplare 10 Mk., 500 Exemplare 23,50 Mk., 1000 Exemplare 46 Mk. Der Vertrag ist bei der Bestellung einzufügen an unseren Verbandsverleger Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/22. Die Sendung erfolgt portofrei.

**Vom Verbandsbureau zu beziehen:**  
**Sozialdemokratie und Arbeiterkraft**  
 von Dr. jur. Richard Freund  
 Preis 80 Pf.  
 Ein für die Agitation nicht entbehrliches Hilfsmittel!

**Hennfeld (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützung. Karten bei Herrn E. Schröder, Reimere, Reichstraße 24.  
**Magdeburg.** Verbandssekretär  
 bei E. Schröder,  
 Reimere, Reichstraße 24.  
**Verbandssekretär:** Seamus Sewitz, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/22. — **Druk und Verlag:** G. Sebeke & Gellinek, Berlin W., Goldschmidtstraße 110.

**Verbandsbureau der Deutschen Gewerkschaften.**  
 Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:  
**Sozialdemokratie u. Arbeiterkraft** v. Dr. jur. R. Freund. Preis 40 Pf.  
**Wirtschaftslehre** von Dr. G. J. Buchs. Preis 80 Pf.  
**Muster zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung).** Preis 60 Pf.  
**Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen?** Preis 35 Pf.  
**Die reichsgerichtliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung).** Preis 1,50 Mk.  
**Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.** Preis gebunden 80 Pf.  
**Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfskassengesetz.** Preis gebunden 10 Pf.  
**Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1906.** Preis 3 Mk. Früher erschienenen Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.  
**Arbeiterkraft** in der Heimarbeit. 2 Hefen von E. Winter-Berlin und E. Bernbi-Breschen. Gratis.  
**Die Einführung von Arbeitskammern in Deutschland.** 2 Hefen von Karl Goldschmidt-Berlin und Johann Dornblith-Fronberg. Gratis.  
**Karlsruherträge und Koalitionsfreiheit.** 2 Hefen von Karl Goldschmidt und J. D. Käfer-Kürnberg. Gratis.  
 Auch alle andern volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.  
 Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Rücknahme erlischt wird.  
 Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandsverleger Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/22.  
**Das Bureau des Zentralrats.**  
 Rudolf Klein.

**Wilmshaven (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützung. Karten bei Herrn E. Schröder, Reimere, Reichstraße 24.  
**Berlin.** Durchreisende erst im Winterhalbjahr 1 Karte und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pf. bei E. Gerbe, Wilmshavenstr. 24.

**Hohen Nebenverdienst**  
 kann sich jeder techn. u. kaufmänn. Angewandte auf vornehm. durchaus nicht unangelegliche Weise erwerben. J. Emil Andrae, Potsdam 44.  
**Cöln und Wülheim a. Rh. (Ortsverb.).** Durchreisende erhalten Besprechungskarten im Gewerkschaftsbureau, Sonnenstr. 118 I.  
**Essen (Arb.).** Durchreisende erhalten Besprechungskarten im Gewerkschaftsbureau, Poststr. 16.  
**Hagen (Ortsverband).** Arbeitsnachweis und Besprechungskarten bei Carl Schambach, Hagen, Bergstr. 56.  
**Geisingen a. St. (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pf. bei A. Sapper, Hauptstraße 48.  
**Janer (Ortsverband).** Durchreisende erhalten Unterstützung beim Kollegen F. Robelt, Hauptplatz 6.  
**Danzig (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten beim Genossen Rammer, Fischmarkt 10, Besprechungskarten.

**Technische Selbstunterrichtsanstalten**  
 System Karsack-Machold  
 Elektrotechnik, Elektromechanik, Elektromotoren, Elektrische Maschinen, Fernstudien, Maschinenbau, Werkzeugmaschinen, Bauwesen, Zimmermann, Maurermeister, Steinmetzmeister, Stukatur, Tischlerei, Eisenbahntechnik, Schneider, Buchbinder, Kunstschlosser, Tischler, Kunst- und Metallarbeiten, Instanzieren, Glasarbeiten, Anstandsarbeiten, Photographie und Amerikanische Kunst, grau u. schwarz u. Hochdruck, Fotodruck. L. G.